

# Danziger Zeitung.

No. 199.



Im Verlage der Mällerschen Buchdruckeret auf dem Holzmarkte.

Dienstag, den 16. Dezember 1817.

Vom Main, vom 3. Dezember.

In der Rede, welche der Geh. Staatsrath Daniels bei seiner Einführung als interimistischer Präsident des Ober-Appellationshofes zu Köln hielt, erklärte er unter andern: „Ich erkenne den schwierigen Standpunkte des Richters. Unter den streitenden Theilen ist es nicht möglich, beide zu befriedigen. Nur die Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen schützt ihn vor jedem Verdacht; und sie ist sein sicherstes Palladium. Denn bei Oeffentlichkeit der Für- und Gegenreden, der Beweise und Gegenbeweise, und der Entscheidungsgründe, schützt den Richter das Urtheil des Publikums, das früher oder später Wahrheit und Recht, von Falschheit und Unrecht unterscheidet.“

Der Württembergische Justizminister, von Neurath, ist gestorben. Zum Beweise seiner Achtung gegen denselben hat der König dem Geheimen Rath und dem Justiz-Departement befohlen, auf drei Tage Trauer anzulegen, die Büste des Verstorbenen von Dancker anfertigen zu lassen und in dem SitzungsSaale des Geheimen Rathes aufzustellen.

Damit die durch das Organisationsgerichte eingesetzten Behörden durch Aufschüpfung der bedeutenden Geschäfts-Rückstände, von den laufenden Geschäften nicht abgehalten werden, hat der Monarch jene Rückstände einer besondern Retardaten-Commission übertragen. Auch sind Commissarien ernannt, den Dienern in den Städten, wohin Kanzleien verlegt werden, Wohnungen zu verschaffen.

Die Vorstellungen einzelner Gemeinden, gegen die vom Könige ohne Bewilligung der Stände ausgeschriebenene, bei der schweren Zeit ohnehin drückenden Jahrs-Steuer von 2,400,000 Gulden, und einer Zulage von 240,000 Gulden, scheinen sich zu mehren, und Kanstade Urach und Göppingen sind neulich mit dergleichen aufgetreten. Aller Inhalt geht darauf hinaus: „Da das Recht der Selbstbesteuerung eins der wichtigsten des Württembergischen Volksey, dessen fortwährende Gültigkeit der König in der Rede vom Thron, so wie in dem Reskript vom 11. Mai an die Stände selbst feierlich anerkannt habe, so möge Se. Majestät dem Zustand der Unmündigkeit, worin sich das Volk durch den Mangel einer Repräsentation befinde, ein Ende machen, und eine Ständeversammlung berufen, um dem Lande seine Rechte zu bewahren, und erst mit den Volksvertretern die Tragung der Staatslasten zu verabreden; indem es ein altes Recht der Würtemberger sey, nicht anders als nach vorausgegangener Verschiedung mit den Ständen, zu zahlen, und sich die Unterthanen bei Forderung von Steuern bloß durch Wiederherstellung dieses alten heiligen Rechts beruhigen lassen würden. Doch ist auch zu erkennen gegeben, daß jeder die Nothwendigkeit der Steuer-Einrichtung einsehe, und die Repräsentanten daher Uebergehung alles Unwesentlichen, auf dem festen Grund anerkannter Rechtsprinzipien, das Verfassungswerk zum erwünschten Ziele zu bringen sich hofentlich angelegen seyn lassen würden.“ (Wahrscheinlich hat der König bereits mehrere kleine

Abgaben abgeschafft, und die Abschaffung anderer versprochen, und die Erlassung von Lebenslasten theils ganz frei, theils gegen billige Ablösung verordnet. In dem deshalb erlassenen Edikt sagt er: „Es ist uns nicht entgangen, wie schwer diejenigen Lasten welche die jüngst vergangene verhängnißvolle Zeit auf unsere getreuen Unterthanen gewälzt hat, auf diese überhaupt, insbesondere aber auf die ackerbauende Klasse drücken, und wie sehr hierdurch die Vervollkommnung der Landeskultur selbst unterdrückt wird.“ Eben deswegen will er auch die Gleichheit der Steuern einführen.

Zwischen Baden und Frankreich ist nun die Rheingränze so bestimmt, daß der Thalweg sie macht, das Eigenthum der Rhein-Inseln aber nach dem Besitzstand vor dem Lüneviller Frieden bestimmt wird; nur die Inseln, welche seit der Zeit durch die Natur (nicht durch künstliche Werke) mit dem festen Lande verbunden sind, machen eine Ausnahme, und verbleiben auf immer dem Staat, zu dem sie jetzt gehören.

Zu München ist eine Deputation aus Eichstädt angekommen, um dem Prinzen und der Herzogin von Leuchtenberg ihre Freude zu bezeugen wegen Uebergabe des Fürstenthums Eichstädt, welche der Stadt das Glück schaffe, das fürstliche Paar in ihrer Mitte zu besitzen. (Eichstädt war bekanntlich sonst ein Fränkisches Bisthum, das in Folge des Lüneviller Friedens zum Vortheil Baierns säkularisirt worden ist.)

General Eyckmann ist in Frankfurt.

Die Erbgroßherzogin von Weimar, die bisher nur zwei Töchter hatte, befindet sich in gesegneten Umständen.

Die Kollale, unter der vorigen Regierung auf Kosten der Stadt Kassel vor dem Thore nach der Wilhelmhöhe für 4000 Mann erbaute Kaserne, wach vier Jahre leer gestanden, wird nun wieder benutzt. Bereits sind die neue Zwangs- und Arbeitsanstalt, die Einbindungs- und die Armenkranken-Anstalt dahin verlegt, und das Werkhaus in der Menagerie, so wie überhaupt alle in der Stadt zerstreut liegenden Armen-Anstalten sollen noch dahin verpflanzt werden.

## Die Gebrüder Brandt. (Beschluß.)

Mit Hilfe eines Fernrohrs glaubte er die Brigantine noch zu erkennen, und durch die

äußerste Anstrengung gelang es ihm, die See in den Wind zu richten, um zu ihr heranzu kommen. Während dessen glaubte er an einem der zu Boden gestreckten Räuber noch Bewegung zu verspüren, und spätere diesem mit dem Säbel den Kopf. Um 10 Uhr Abends hatte ihn der Wind glücklich an die Brigantine herangebracht. Die Mannschaft derselben besorgte, daß die Seeräuber nun auch über Sie herfallen wollten, und versteckte sich in dem untern Schiffsräume; nur ein einziger Matrose wagte es auf dem Verdeck zu bleiben, und die vermeinten Seeräuber anzurufen. Dieser trauerte aber dem an ihn erlassenen Zuruf nicht, und wollte nicht eher sich an das Schiff herantwagen, als bis er durch des Kapitäns eigene Stimme dazu würde aufgefordert werden; obgleich nun dies nicht geschehen konnte, weil der Kapitain noch ohnmächtig auf seinem Bette lag, so ließ sich doch, nach einigem Hin und Her reden, die Mannschaft ohne dies den Argwohn benehmen, als ob hier ein neuer Verrath im Spiele sey, und kam an Bord. Jetzt untersuchte man die in dem Gefecht Gebliebenen oder Verwundeten. Zwei davon waren wirklich leblos, und wurden deshalb gleich ins Meer geworfen. Der eine von den Verwundeten, der nach dem untern Schiffsräume gestochen war, ward dort nicht nur noch am Leben, sondern, trotz seiner Verwundung, noch so fest befunden, daß er sich zur Wehr setzte, dieser ward im Grimme lebendig über Bord geworfen, ein vierter gab noch Lebenszeichen, verschied aber um 11 Uhr Abends, sein Leichnam ward ins Meer gesenkt, ein fünfter starb an seinen Wunden erst nach zwei Tagen. Die Gebrüder Brandt erreichten hierauf mit ihrem Schiffe, ohne weiteren Unfall, Gothenburg am 5. November. Hier lieferten sie ihre beiden Gefangenen, die sie bis dahin in gutem Verwahrsam gehalten hatten, in das Stadrgefängniß ab, von wo sie nach England transportirt wurden, um dort als Seeräuber und Mörder ihren Lohn zu empfangen. In Gothenburg erhielten nun auch die Gebrüder Brandt, die im Gefecht verwundet worden waren, ärztliche Hilfe, und wurden geheilt, desgleichen der zwölfjährige Knabe, der, wie der Leser sich erinnern wird, in Gesellschaft der Seeräuber von dem sinkenden Schiffe gerettet ward, und von dem bisher weiter nicht die Rede gewesen ist. Diesem armen Kleinen war im Gefecht eine

Klimentkugel durch das Fleisch des Oberarms gegangen. Als die Räuber besiegt waren, gab der bis dahin in Furcht gehaltene Knabe, über die Geschichte des sinkenden Schiffs nachstehende Auskünfte. „Die Brigantine, erzählte er, hieß, wie es in den vorgefundenen Schiffsplaner angegeben ist, Favorite, sie hatte in Königsberg Weizen geladen, und wollte diesen nach London bringen, zuvor aber in Carlskron eintausen. Der Kapitain hieß Fell, und ist mein Vater. Bei Doggersbank begegneten wir einem Französischen Kaper, der anfänglich die Englische Flagge zeigte, aber als er näher kam, die Französische aufsteckte, uns angriff, und uns zwang, die Segel zu streichen. Mein Vater, (der Kapitain,) und ein Theil der Mannschaft, wurden auf das Französische Kaperschiff gebracht, und dagegen bestiegen Französische Matrosen die Brigantine, und segelten mit dieser voraus. Wir wurden aber von einem Sturm überfallen, der unser Boot zerschellte, und unsere Brigantine von dem Kaperschiff trennte; nachdem wir lange umhergetrieben waren, und von dem eindringenden Seewasser zu sinken in Gefahr standen, wurden wir durch die um diese Zeit uns zu Hülfe kommende Eskadre gerettet.“ —

Nachdem die Gebrüder Brandt und der kleine Fell in Gorbensburg von ihren Wunden geheilt waren, brachten sie die Ladung ihres Schiffes, vorgeschriebenermaßen, nach Swinemünde, und segelten von da nach Memel, wo der kleine Fell in dem Hause des Schiffes-Eigenthümers Herrn Becker eine freundliche Aufnahme fand, und seitdem seinem aus der Französischen Gefangenschaft frei gewordenen Vater wieder zugesandt worden ist.

Den Gebrüdern Brandt ward, zum Lohn ihres bewiesenen Heldenthums, von Sr. Majestät dem Könige das eiserne Kreuz zweiter Klasse, am schwarzen Bande zu tragen, wie es nur mit den Waffen verdient wird, bewilligt, und ihnen vor einer Versammlung der vornehmsten Einwohner von Memel von dem Major und Polizei-Direktor Glesche feierlich überreicht.

Möge ihr glänzendes Beispiel den hohen Werth der Tapferkeit und den köhnlischen Erfolg eines ausdauernden Muthes anschaulich lehren und zur Nachfolge anreizen.

Auflösung der Charade im vorigen Stück.  
Nochmuth.

## Charade.

Nach meinem Ersten sehnt der Schiffer sich,  
Das Zweite fürchtet er;  
Das Ganze wird dem Feinde fürchterlich  
Sicht es vereint im Heer.

A.

## Publikandum.

Brodt, Roggen- und Fourage-Lizitation für die Magazine des Danziger Regierungs-Departements.

Der Bedarf an Brodtroggen und Fourage für die Magazine in den Garnison-Städten des hiesigen Regierungs-Departements, Danzig, Stargard, Elbing, Marienburg und Dirschau für den Zeitraum vom 1. Februar bis ult. November 1818, soll in öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Quantitäten werden bei der Lizitation angegeben werden nur wird jetzt schon bemerkt, daß das Roggen-Quantum für das Magazin zu Danzig von 8815 Schffel nicht in das Magazin zu Danzig, sondern für Rechnung desselben in das Magazin zu Weve abgeliefert werden muß.

Der Termin zu dieser Lizitation ist auf den 29. Dezember d. J. auf dem hiesigen Regierungs-Konferenz-Hause des Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt, und werden die Bedingungen, unter welchen die Lieferung statt finden soll, ganz dieselben seyn, die den frühern Lizitationen zum Grunde lagen.

Lieferungslustige, die sich als gehörig sicher auszureichen und 10 Prozent des Lieferungs-werths in an porteur lautenden Staats-Versichern mit den gehörigen Zins-Coupons versehen, zu deponiren vermögen, werden eingeladen, sich einzustellen.

Als Kautions-Dokumente können indeßen keine Stadt-Obligationen und auch keine Lieferungs-Scheine angenommen werden, insofern, die Letzteren nicht ausdrücklich auf den Namen des Lieferanten gestellt, oder an denselben von dem ursprünglichen Inhaber gebrüg cedirt sind.

Danzig, den 13. Dezember 1817.  
Königl. Preuss. Regierung  
Erste Abtheilung.

# L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Mit Bezugnahme auf meine Anzeige in No. 99. des Intelligenz-Blattes mache ich nochmals bekannt, daß, da sich noch so manche nachträgliche Subskribenten und Pränumeranten auf die von mir angekündigten, bei

## Gelegenheit des Reformations-Jubiläi gehaltenen vier Predigten

finden, der Termin zur Subskription oder Pränumeration noch bis zum 18. Dezember verlängert wird, mit der bestimmten Erklärung, daß, da der erste Bogen bereits bei mir zur Korrektur sich befindet, jedoch erst in den letzten Tagen der kommenden Woche, und zwar dann gewiß abgedruckt wird, diejenigen, welche sich

bis zum 18. Dezember

nicht gemeldet haben, in der Folge diese Predigten nicht werden erhalten können, in dem nicht mehr Exemplare abgezogen werden, als Abonnenten vorhanden sind. Bei dieser Gelegenheit zeige ich noch an, daß zu der eigentlichen Jubelpredigt noch eine kurze erläuternde

### Abhandlung über die Freiheit der Kirche

als Zugabe gegeben wird.

Dragheim.

Auf die bei

## Gelegenheit des Reformations-Jubiläi gehaltenen vier Predigten

nebst einer

### Abhandlung über die Freiheit der Kirche,

als Zugabe zu der Jubelpredigt vom Herrn Prediger Dragheim, circa 10 Bogen in gr. Oktav-Format, welche in der unterzeichneten Buchdruckerei bereits in der Arbeit sind, nimmt gleichfalls

bis zum 18. Dezember

Subskription und Pränumeration von 1 Rthlr. Pr. Cour. an

die Müllersche Buchdruckerei,  
Holzmarkt, Schmiedengassen-Gasse, No. 91.